



über die
1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Dienstag, dem 29.01.2008
im Sitzungssaal II

Beginn: 17:05 Uhr
Ende: 19:50 Uhr

Anwesend

SPD

Frau Marion Dyduch
Herr Heiko Klanke
Frau Annette Mann
Frau Ursula Müller

CDU

Herr Wilhelm Kemna
Frau Ina Scharrenbach
Herr Franz Hugo Weber

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Alexandra Möller

Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 1 SGB VIII

Herr Detlef Maidorn

Stimmberechtigte Mitglieder gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 2 SGB VIII

Frau Susanne Hartmann
Herr Thomas Kurschilgen
Frau Gertrud Sändker
Frau Svenja Schnober
Herr Jörg Theis

Beratende Mitglieder gem. § 5 Abs. 3 AG-KJHG

Herr Reiner Brüggemann
Herr Frank Ibrom
Frau Dr. Gabriele Krumme
Herr Gerhard Peske
Herr Kurt Reinholz
Herr Herbert Ritter

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. k der Satzung für das Jugendamt

Herr Peter Büchel
Herr Hans-Peter Kaminski

Verwaltung

Herr Jürgen Dunker
Herr Johannes Gibbels
Herr Klaus Güldenhaupt
Frau Simone Hohl
Frau Janine Klösener
Frau Sigrid Tech

Entschuldigt fehlten

Frau Gabriele Bartosch
Herr Kai Brumberg
Herr Ralf Hinterseer
Frau Gabriele Jäger
Herr Kunibert-Josef Kampmann
Herr Ludger Krampe
Herr Carsten Scheunemann
Herr Martin Wiegelmann

Die Ausschussvorsitzende, Frau **Dyduch**, eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung und begrüßte die Ausschussmitglieder sowie die Mitarbeiter der Verwaltung, die Gäste und die Vertreter der Presse.

Frau Dyduch verabschiedete Herrn Amtsgerichtsdirektor Treese und dankte ihm für seine langjährige Mitarbeit.

Als neues Mitglied wurde Herr Ibrom, als Vertreter des Amtsgerichtes Kamen, sogleich verpflichtet.

Änderungen der Tagesordnung wurden nicht gewünscht.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Eckpunkte freiwilliger Leistungen der Jugendhilfe Sachstandsbericht der Verwaltung	
2	KiBiz - Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz) hier: Neufassung der "Beitragssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Stadt Kamen"	009/2008
3	Produkthaushalt für das Jahr 2008 Produkte: 31.03.03 36.01.01 36.02.01 36.03.01	

4	Kindeswohlgefährdung gem. § 8a und § 72a SGB VIII hier: Antrag der CDU-Fraktion
5	Bedarfsgerechte Jungenförderung hier: Antrag der CDU-Fraktion
6	Mittagessen in Kindertageseinrichtungen hier: Antrag der CDU-Fraktion
7	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Eckpunkte freiwilliger Leistungen der Jugendhilfe
Sachstandsbericht der Verwaltung

Herr **Dunker** stellte das umfangreiche Angebot der freiwilligen Leistungen der Jugendhilfe in Kamen dar. Für diesen Bereich würden im städtischen Haushalt ein Betrag von rd. 1.000.000 € zur Verfügung stehen. Hinzu kämen die freiwilligen Trägerzuschüsse für die Tageseinrichtungen von rd. 500.000 €

Die offene Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Kamen werde von insgesamt 10 MitarbeiterInnen, unterstützt von zahlreichen Honorarkräften, gedeckt. Neben den städtischen Kooperationen mit der ev. Kirchengemeinde Kamen und Kamen-Heeren sei noch eine Vielzahl von Angeboten von Seiten der freien Jugendhilfeträger zu verzeichnen.

Die kommunale Kinder- und Jugendarbeit setze verschiedene Schwerpunkte in den Bereichen Kultur, Bildung, Vernetzung mit Schulen, Vereinen, Verbänden und Initiativen.

Ein weiterer wichtiger Baustein der Jugendhilfe sei die enge Vernetzung mit dem Förderverein für Jugendhilfe, der u. a. ergänzend in den genannten Bereichen tätig sei.

Jugendarbeit in der Zusammenfassung hieße:
offene Treffpunkte, Förderung eigenständiger Lebenserfahrung, konkrete Hilfe zur Gestaltung des eigenen Lebens, Engagement für benachteiligte junge Menschen,
Partizipation, Bildung

Frau **Dyduch** dankte Herrn Dunker für den Sachstandsbericht.

Frau **Scharrenbach** fragte nach, ob in Zeiten von angespannten Haushaltssituationen freiwillige Leistungen in bestehender Form fortgeführt werden.

Herr **Brüggemann** betonte, dass derzeit kein Anlass bestehe, freiwillige Leistungen zu streichen.

Zu TOP 2.
009/2008

KiBiz - Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz)
hier: Neufassung der "Beitragssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Stadt Kamen"

Herr **Güldenhaupt** stieg in die Thematik ein, indem er die wesentlichen Veränderungen mit Einführung des KiBiz erläuterte. Hauptaufgabe des Fachbereiches sei es, das Gesetz umzusetzen und eine neue Elternbeitragstabelle zu entwickeln. Vorab seien eine Reihe von Trägergesprächen geführt worden, um deren Wünsche und Vorstellungen in die Entwicklung mit einzubeziehen. Es wurde deutlich gemacht, dass der weitere Ausbau der unter dreijährigen Betreuung gewünscht werde und notwendig sei.

Die vom Fachbereich Jugend durchgeführte Bedarfsabfrage bildete eine weitere Basis für die Neugestaltung der Elternbeitragstabelle. Die Bedarfsabfrage ergab, dass 13% aller Eltern sich bei 25 Stunden, 61 % bei 35 Stunden und 26 % bei 45 Stunden einbuchen würden.

Herr Güldenhaupt berichtete, dass das Land von einem Elternbeitragsaufkommen in Höhe von 19 % (gemessen an den Gesamtbetriebskosten) ausginge. Um diese Vorgabe zu erreichen, müssten die derzeitigen Elternbeiträge durchschnittlich um 50% angehoben werden. Dies sei hinsichtlich der Einkommenssituation Kamener Familien dem Jugendhilfeausschuss und dem Rat nicht vorzuschlagen.

Herr Güldenhaupt erklärte weiterhin die wesentlichen Eckpunkte der neuen Elternbeitragstabelle, welche die Verwaltung entwickelt habe. Die Einstiegsstufe werde auf 17.500 € angehoben, was zur Folge habe, dass rd. 35 % aller Eltern beitragsbefreit seien. Die Tabelle an sich werde feingliedriger gestaffelt, was zu einer systembedingten Verschiebung der Elternbeiträge führe. In Fällen bei denen der neue Elternbeitrag den alten Elternbeitrag um mehr als 25% übersteige – für Kinder, die derzeit bereits eine Kindertageseinrichtung besuchen - werde maximal der alte Elternbeitrag plus 25% festgesetzt. Geschwisterkinder sollen weiterhin beitragsbefreit sein.

Um das laufende Anmeldeverfahren zeitnah zu beenden, sei der Beschluss einer neuen Elternbeitragstabelle unumgänglich. Herr Güldenhaupt bat

deshalb die Mitglieder, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Herr **Klanke** teilte mit, dass die SPD-Fraktion die Beschlussvorlage mittragen werde. Er machte darauf aufmerksam, dass strukturell unterfinanzierte Regionen, KiBiz bedingt, zusätzlich belastet werden. Das Gesetz fördere demnach eine soziale Ungerechtigkeit. Mit der Beschlussvorlage entstehe für die Träger ein hohes Maß an Verlässlichkeit. Er bedauere, dass keine kreisweite Lösung geschaffen werden könne. Die geringeren Stufensprünge führen systembedingt zu Härtefällen, welche aber durch die Übergangslösung relativiert werde. An sich sei die Beitragstabelle sozial gerechter. Als positiv anzusehen sei, dass die Einkommensstufe auf 17.500 € angehoben werde und somit 35% aller Eltern keinen Beitrag zu zahlen haben. Durch die weiterhin gewünschte Übernahme freiwilliger Leistungen werde verdeutlicht, dass der Stadtverwaltung die Kinderbetreuung wichtig sei.

Frau **Möller** gab bekannt, dass Bündnis 90 / Die Grünen der Geschwisterkindregelung und dem Wunsch einer landeseinheitlichen Elternbeitrags-tabelle zustimmen werde.

Die Elternbeitragstabelle könne in der Form von den Grünen jedoch nicht mitgetragen werden. Dies wäre innerhalb von zwei Jahren die zweite Erhöhung. Sie bat die Verwaltung darum, die Staffelung auf bis über 150.000 € Jahreseinkommen zu erweitern und mit den Mehreinnahmen dieser Beiträge die mittleren Einkommensstufen zu entlasten.

Herr **Brüggemann** berichtete, dass im Stadtgebiet Kamen rd. ein Dutzend Familien ein Jahreseinkommen von über 70.000 € aufwiesen. Würde die Elternbeitragstabelle bis zu einer Stufe von über 150.000 € fortgeführt, würde Mehreinnahmen von rund 7.000 € entstehen. Das würde zu Entlastungen im mittleren Bereich von Centbeträgen führen. Ferner würde diese Entlastung zu einem ungewollten Systembruch führen.

Frau **Scharrenbach** bemerkte, dass ein Systemwechsel entstanden sei, weg von einer Angebots- hin zu einer Nachfragefinanzierung. Das KiBiz gebe Antworten auf Fragen, auf welche das GTK keine aufwies.

Bereits im Juni 2006 wurden 110.000 € auf die Eltern umgelegt. Diese Erhöhung habe nicht voll gegriffen. Die von Herrn Güldenhaupt angesprochene Bedarfsabfrage sei schwierig zu bewerten, da zu der Zeit die Elternbeiträge ungewiss waren.

Sie riet, erst mal auf eine Erhöhung zu verzichten und die weitere Entwicklung zu beobachten.

Frau Scharrenbach erklärte die Beschlussvorlage als familienunfreundlich und gab bekannt, dass die CDU-Fraktion dieser nicht zustimmen werde.

Sie gab zu bedenken, dass Familien aufgrund der hohen Beiträge nur noch 25 Std. buchen würden. Deshalb sei es sinnvoll, die Differenz zwischen 25 zu 35 Stunden zu verringern. Bei Einrichtungen, die über eine 45-stündige Betreuungszeit hinaus geöffnet haben, solle ein zusätzlicher Beitrag erhoben werden.

Frau Scharrenbach forderte die Verwaltung auf, die Beschlussvorlage zurückzuziehen.

Herr **Brüggemann** hob hervor, dass sich das Land deutlich aus der Finanzierung, durch Wegfall des Elternbeitragsdefizitausgleichsverfahren,

zurückzöge.

Da das Buchungsverhalten der Eltern noch nicht abschließend abschätzbar sei, habe die Verwaltung eine Revision nach zwei Jahren vorgeschlagen. Er sei davon überzeugt, dass die vorgelegte Elternbeitragstabelle sozial ausgeprägt sei. Es sei auch Trägerwunsch gewesen, zur Basis 35 Stunden, bei 25 Stunden 1/8 abzuziehen und bei 45 Stunden 1/3 draufzurechnen.

Die 19%ige Erwartungshaltung des Landes führe automatisch zu Erhöhungen.

Ferner sei es Wunsch der Verwaltung, weiterhin freiwillige Leistungen, derzeit in Höhe von rd. 500.000 €, aufrechtzuerhalten. Er bat um Zustimmung zu der vorgelegten Beschlussvorlage.

Herr **Ritter** stützte aus Trägersicht die Aussage, dass sich die in Trägergesprächen geäußerten Wünsche und Vorstellungen in der Beschlussvorlage wiederfinden würden. Eine sozial gerechte Staffelung sei entstanden, auch wenn dadurch einige Eltern in den mittleren Einkommensbereichen stärker belastet werden. Als positiv sehe er die Revision in zwei Jahren an. Grundsätzlich sei die Tabelle ein guter Einstieg ins neue System.

Frau **Möller** erklärte, dass sie in der Erweiterung der Staffelung ein Chance gesehen habe, Eltern im mittleren Einkommensbereich zu entlasten. Die erwarteten Mehreinnahmen in Höhe von 7.000 € seien für eine Entlastung allerdings zu wenig.

Herr **Klanke** führte an, dass die Stadt gezwungen sei, Elternbeiträge zu erhöhen. Auf eine Erhöhung zu verzichten würde bedeuten, bewusst auf Einnahmen zu verzichten.

Frau **Scharrenbach** ging auf die komplette Übernahme der Trägeranteile als freiwillige Leistung ein. Bei kirchlichen Trägern werde ein Teil der Trägeranteile übernommen, bei anderen Trägern der komplette Trägeranteil. Hier stelle sich die Frage der Gerechtigkeit, wenn einige Träger komplett subventioniert werden.

Ferner hinterfragte sie die Sinnhaftigkeit der letzten Erhöhung. Damals wurden die Beiträge um 10 bzw. 20% erhöht. Das dadurch angestrebte Haushaltssoll für 2007 betrug 870.000 €, erreicht wurden aber nur rd. 770.000 €.

Herr **Brüggemann** bemerkte, dass durch Verzicht auf Elternbeiträge die Refinanzierung fehlen würde, was der kommunale Haushalt nicht voll tragen könne.

Herr **Ritter** wies darauf hin, dass der Kooperationsvertrag im grundsätzlichen Einvernehmen geschlossen wurde. Die Stadt sei absolut verlässlich. Positiv zu erwähnen sei ferner, dass die Stadtverwaltung für jede Einrichtung eine Gruppe des Gruppentypes I (Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren) vorgesehen habe.

Die Angst, dass Eltern aus finanziellen Gründen nur eine 25-stündige Betreuungszeit wählen würden, habe sich nicht bestätigt. Aufgrund der hohen Einstiegsstufe stelle sich für viele Eltern die Problematik nicht.

Frau **Dyduch** fragte nach, ob über die Beschlussvorlage als Ganzes abgestimmt werden solle oder über jeden einzelnen Punkt einzeln.

Abstimmung:

Es wurde einheitlich bestimmt, über jeden Punkt einzeln abzustimmen.

Beschlussempfehlung:

- 1) Der Rat der Stadt Kamen stellt fest,
 - dass sich durch das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ein erhöhter kommunaler Aufwand zur (Mit-) Finanzierung der Kindertageseinrichtungen einstellt,
 - dass zwangsläufig durch das Gesetz das erwartete 19 %-ige Elternbeitragsaufkommen erhöht wird,
 - dass trotz massiver Forderungen der Gemeinde, Städte und Kreise durch das Land keine einheitliche Elternbeitragstabelle entwickelt und vorgegeben worden ist,
 - dass sich das Land weigert, zur Unterstützung der Kommunen in strukturell unterfinanzierten Regionen die Elternbeitragsdefizite auszugleichen.

- 2) Der Bürgermeister wird aufgefordert, auf den Städte- und Gemeindebund mit dem Ziel einzuwirken, dass dieser weiterhin die landesweite Einführung sowohl einer einheitlichen Elternbeitragstabelle, als auch eines Elternbeitragsdefizitausgleichsverfahrens verfolgt.

- 3) Die durch die Verwaltung mit der neuen Elternbeitragstabelle vorgebrachten Einnahmeverluste (Differenz zwischen dem im Gesetz unterstellten 19 % Elternbeitragsaufkommen und der für die Stadt Kamen angestrebten rd. 15 %) in Höhe von rd. 240.000 € werden trotz angespannter Haushaltslage als freiwillige Leistung gestützt.

- 4) Freiwillige Leistungen
 - durch Senkung des Trägeranteils der kirchlichen Träger von 12 % auf 10 % (ggf. für die katholischen Einrichtungen adäquat die aktuelle Gruppenregelung)
 - durch Übernahme des Eigenanteils der Einrichtungen der AWO
 - durch Übernahme des Eigenanteils der Einrichtung des DRK
 - durch Senkung des Trägeranteils der Elterninitiative von 4 % auf 1,2 %werden weiterhin gewährt.

- 5) Für Kinder, die derzeit eine Kindertageseinrichtung besuchen oder in der Tagespflege betreut werden, wird befristet bis zum 31.07.2011, in den Fällen, in denen der neu festzusetzende Elternbeitrag den bisherigen Elternbeitrag um mehr als 25 % übersteigt, eine Übergangsregelung in der Form getroffen, dass der Elternbeitrag in der Höhe des bisherigen Beitrages plus 25 % festgesetzt wird.

- 6) Die Förderung der Wichtelgruppen als freiwillige Leistung ist fortzuführen.
- 7) Der Rat der Stadt Kamen beschließt auf Grundlage des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) die „Beitragssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Stadt Kamen“, mit der die Elternbeiträge zum 01.08.2008 neu strukturiert werden.

Abstimmungsergebnis:

- zu **Punkt 1:** bei 3 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen
Punkt 2: bei 3 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen
Punkt 3: bei 3 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen
Punkt 4: bei 3 Enthaltungen einstimmig angenommen
Punkt 5: bei 3 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen
Punkt 6: einstimmig angenommen
Punkt 7: bei 1 Enthaltung und 4 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Herr Kaminski hat an der Abstimmung mitgewirkt.

Herr Kaminski wurde von Frau **Dyduch** bei der Abstimmung zu Punkt 1 darauf aufmerksam gemacht, dass er nicht stimmberechtigt sei.

Herr **Kaminski** erwiderte, er wolle seine Meinung äußern.

Das sei ihm im Rahmen der Diskussionen möglich, so Frau **Dyduch**. Er gehöre nicht zum Kreis der stimmberechtigten Mitglieder gem. § 71 SGB VIII. Frau Dyduch forderte Herrn Kaminski auf, das zu respektieren.

Da Herr Kaminski auch bei der Abstimmung zu Punkt 2 wiederum mitstimmte, forderte die Vorsitzende ihn nochmals auf, dieses zu unterlassen. Sie wertete sein Verhalten gegenüber dem Ausschuss als respektlos.

Es wurde festgestellt, dass Herr Kaminski entgegen der Belehrung auch bei allen weiteren Punkten (3-7) mitstimmte.

Zu TOP 3.

Produkthaushalt für das Jahr 2008

Produkte: 31.03.03
36.01.01
36.02.01
36.03.01

Herr **Peske** berichtete über die wesentlichen Veränderungen des Produkthaushaltes für das Jahr 2008.

Zu TOP 4.

Kindeswohlgefährdung gem. § 8a und § 72a SGB VIII
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Herr **Güldenhaupt** berichtete, dass die Einführung des § 8a SGB VIII am 01.10.2005 (KICK) und die Umsetzung durch ein Papier der Jugendämter im Kreis Unna im Januar 2006 erfolgte.

Durch diese Publikation sei die Sensibilität für das Thema Kindeswohl in der Bevölkerung gestiegen. Die Jugendämter haben das Papier als wichtiges Instrument angenommen.

Ebenfalls seien die Kindertageseinrichtungen mittlerweile mit einem standardisierten Papier in den Prozess eingebunden. Allerdings haben noch nicht alle Träger diese Vereinbarung gegengezeichnet. Ferner seien die Grundschulen an einer Vereinbarung im Rahmen des § 8 a SGB VIII interessiert; erste Gespräche liefen bereits auf Schulleiterebene.

Im ersten Halbjahr 2007 erreichten fünf Meldungen die Stadtverwaltung Kamen, im zweiten Halbjahr schon 30 Meldungen, denen sach- und fachgerecht nachgekommen sei.

Herr Güldenhaupt fasste zusammen, dass durch dieses Verfahren der Aufwand für den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) gestiegen sei, dass sich das Instrument aber gut bewährte habe und den Kollegen Sicherheit in den schwierigen Handlungsfeldern des Erkennens und Beurteilens von Kindeswohlgefährdung gebe.

Frau **Scharrenbach** dankte Herrn Güldenhaupt für den Bericht. Sie hinterfragte, ob die OGGS mit in das Verfahren einbezogen werde, ob die Eltern kostenmäßig daran beteiligt werden und ob der Personalbestand zur Aufgabenerfüllung ausreichend sei.

Auf die letzte Frage antwortete Herr **Brüggemann**, dass sich personalwirtschaftliche Überlegungen bei wachsendem Einsatzbedarf stellen würden. Insofern bestehe eine Verständigung mit den entsprechenden MitarbeiterInnen.

Er berichtete von der erhöhten Inanspruchnahme des ASD. Nach Lösungen werde aktuell gesucht. Seitens der Stadtverwaltung Kamen bestehe kaum Personalreserve. Hier müsse beispielsweise auch auf den Förderverein für Jugendhilfe zurückgegriffen werden.

Herr **Güldenhaupt** führte weiter an, dass auch die OGGS in das Verfahren eingebunden werde und dass die Eltern an den Kosten bei Heimunterbringungen beteiligt werden würden.

Herr **Ritter** stellte die Frage in den Raum, wer die letzte Verantwortung habe. Er formulierte deutlich, dass die Träger nur Problemfälle benennen können, die letzte Verantwortung allerdings bei der Verwaltung liege. Allerdings sei nicht immer eindeutig, wo die Verantwortung der Träger aufhöre und die des ASD anfangen. Sinnvoll sei es hier, Aufgabenprofile zu erstellen.

Zu TOP 5.

Bedarfsgerechte Jungenförderung
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Frau **Scharrenbach** verdeutlichte, wie bereits in dem Antrag der CDU-Fraktion beschrieben, die Notwendigkeit einer Jungenförderung in Kamen. Für Mädchen gebe es im Stadtgebiet schon viele entsprechende Angebote; eine spezielle Jungenförderung bestehe allerdings nicht. Frau Scharrenbach wiederholte den Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion, in dem die Verwaltung beauftragt werde, den Bedarf für die Einführung einer Jungenförderung abzufragen und das Ergebnis in einer der nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses einzutragen.

Herr **Güldenhaupt** unterstrich, dass es nötig und wichtig sei, Jungenförderung durch qualifizierte männliche Mitarbeiter zu betreiben. Aufgrund vieler gesellschaftlicher Problemstellungen fehle es den Jungen häufig an männlichen Bezugspersonen.

Aber er wies auch darauf hin, dass in der offenen Jugendarbeit viele Jungen angesprochen würden. Dort gebe es männliche Ansprechpartner, die bereits viel, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, speziell für Jungen anbieten. Bei entsprechendem Bedarf sollen die Schulen stärker involviert werden. Die geschilderte Problematik sei bekannt, aber das von der CDU-Fraktion gewünschte Konzept schwer umsetzbar und zu aufwendig.

Herr **Klanke** führte an, dass die SPD-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen werde. Zum Einen bedeute dies eine zusätzliche Arbeitsbelastung für die Verwaltung, zum Anderen sei dies innerschulische Angelegenheit. Werde Bedarf in den Schulen erkannt, würden entsprechende Angebote und Maßnahmen durchgeführt.

Frau **Möller** machte darauf aufmerksam, dass es grundsätzlich zu wenig männliches Fachpersonal gebe. Viele Kinder wachsen zudem ohne männliche Bezugsperson auf. Frau Möller stellte heraus, dass der Bedarf vorhanden sei, aber es nicht notwendig sei, ein stadtweites Konzept zu entwickeln. Dem Antrag der CDU werden Bündnis 90 / Die Grünen nicht zustimmen.

Frau **Scharrenbach** äußerte ihr Entsetzen über die Einstellungen der Fraktionen und der Verwaltung. Sie hielt die Abfrage für notwendig, da die Schulen über erhöhten Bedarf berichten. Ferner werde für Mädchen eine Vielzahl an geschlechterspezifischen Projekten angeboten, ohne vorher festzustellen, ob der Bedarf überhaupt bestünde.

Herr **Klanke** erklärte, dass, wenn die Problematik bestehe, ein Konzept seitens der Träger erarbeitet werde und dann ggf. der Fachbereich angesprochen und entsprechende Hilfe eingeholt werde. Die Erkenntnis bei Problemfällen komme direkt vor Ort und nicht weil der Fachbereich den Bedarf abgefragt habe.

Frau **Möller** erfragte, was eine Bedarfsabfrage und ein vorgegebenes Konzept für Nutzen bringe, wenn der Bedarf direkt vor Ort erkannt werde und entsprechend gehandelt werde. Frau Möller habe, in Ihrer Funktion als Einrichtungsleiterin, den Fachbereich bei entsprechenden Problematiken nicht eingeschaltet, da die Einrichtung selbst ein Konzept erarbeitet habe.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei den Kindertageseinrichtungen, Grund- und weiterführenden Schulen den Bedarf für die Einführung einer Jungenförderung abzufragen und das Ergebnis in einer der nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses einzutragen. In dieser Sitzung ist dann auch über die Entwicklung eines bedarfsgerechten Konzepts zur Umsetzung einer Jungenförderung in Kamen zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis: bei 3 Ja-Stimmen mit Mehrheit abgelehnt

Zu TOP 6.

Mittagessen in Kindertageseinrichtungen
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Herr **Güldenhaupt** machte deutlich, dass das Thema Mittagessen nun mehrfach Thema im JHA und Schul- und Sportausschuss war. Das Ergebnis, eine organisierte, günstige Versorgung der Schülerinnen und Schüler des Schulzentrums aber auch der OGS zu ermöglichen sei ja bekannt: es wurde im Mai 2007 der gemeinnützige Mensaverein nach einstimmigen Beschluss im Rat gegründet. Damit konnte dann auch eine andere Preisstruktur erreicht werden und das ambitionierte Fördermahl eingegliedert werden.

Er führte weiter aus, dass im Zusammenhang mit den Mitteilungen über den Landesfonds "kein Kind ohne Mahlzeit" und einem ersten Bericht über die Tätigkeit des Mensavereins zwei mal, insbesondere von Frau Möller, die Frage nach der Versorgung der Kindergärten gestellt wurde.

Herr Güldenhaupt stellte auch als Vorsitzender des Mensavereins klar, dass zunächst die Versorgung der Offenen Ganztagschule Priorität habe, so wie es auch die Satzung vorsehe.

Eine Ausweitung auf die Kindergärten werde in nächster Zeit mit den Trägern im Rahmen der Kooperationsgespräche erörtert. Interesse zeichnet sich hier durchaus ab.

Sinnvoll sei es jedoch, zunächst einmal die neue Betreuungssituation in den Einrichtungen nach dem neuen Kinderbildungsgesetz – Kibiz – abzuwarten. Da es sich hier um eine laufende Arbeit des Fachbereiches und des Mensavereins handele, empfahl Herr Güldenhaupt, diesen Antrag abzulehnen.

Frau **Möller** erklärte, dass das Förderprogramm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ nur für Schulkinder, nicht aber für Kindergartenkinder bestünde. Es wäre nicht sinnvoll, Bedarfe abzufragen, wenn keine Gelder zur Verfügung stehen würden. Sie würde den Antrag auf einen Zeitpunkt nach Einführung des KiBiz verschreiben.

Herr **Klanke** berichtete, dass beim Schulausschuss am 29.11.2007 bereits das Thema Mittagessen für Kindergartenkinder angesprochen wurde.

Frau **Scharrenbach** gab bekannt, dass die CDU-Fraktion damit einverstanden sei, den Antrag zu verschieben. Der Antrag werde nicht zurückgezogen.

Herr **Brüggemann** gab die Empfehlung ab, den Antrag abzulehnen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei den Kindertageseinrichtungen in Kamen den Anteil der Kinder zu ermitteln, die aufgrund der finanziellen Situation ihrer Eltern nicht an dem Angebot eines gemeinsamen Mittagessen teilnehmen können. Das Ergebnis wird in einer der nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses mit dem Ziel eingetragen, diesen Kindern – genauso wie Kindern im Offenen Ganztage – die Teilnahme an einem ausgewogenen Mittagessen zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Enthaltungen und 3 Ja-Stimmen
mehrheitlich abgelehnt

Zu TOP 7.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen

Frau **Dyduch** gab bekannt, dass die Sitzung am 04.03.2008 ausfallen würde. Die nächste Sitzung soll am 06.05.2008 stattfinden.

Herr **Güldenhaupt** teile mit, dass sich bislang zwei Kindertageseinrichtungen als Familienzentrum haben zertifizieren lassen. In den nächsten Tagen sollen die Einrichtungen aufgefordert werden, erneute Bewerbungen einzureichen bzw. bestehende Bewerbungen zu überarbeiten.

Anfragen

Frau **Mann** fragte an, ob ein aktueller Sachstandsbericht zum Thema „Familienbande“ erfolgen könne.

Herr **Brüggemann** gab an, dass zur Zeit Gespräche geführt werden und in der nächsten Sitzung darüber berichtet werde.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

keine

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

keine

gez. Dyduch
Vorsitzende

gez. Güldenhaupt
Schriftführer